

Ordnungsmaßnahme zurecht?

Beitrag von „kodi“ vom 6. Februar 2025 21:55

Der Ausschluss ist schon alleine deshalb gerechtfertigt, weil Gefahr im Verzug im Raum stand und ihr Zeit brauchtet die Lage zu klären und zu bewerten.

Daran hätte sich bei uns dann noch eine Ordnungskonferenz angeschlossen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Androhung des Verweis.

Wir würden in so einem Fall immer die Polizei mit einschalten. Selbst wenn das Kind strafunmündig ist, geht dann eine Meldung ans Jugendamt und dort ein Eintrag in die Akte. Das kann ggf. später mal wichtig werden, wenn da erneute Vorfälle passieren.

Auch an Meldekette eurer Bezirksregierung denken. An die muss bei so einem Fall auch eine Info erfolgen.